

## **Schikanieren und ausweisen kontra Miteinkultur und Sicherung von Grundrechten Kreistag Marburg-Biedenkopf tagte am 09.02.2024 zur Migrationspolitik**

Die AfD hatte den Stein ins Rollen gebracht. „**Migrationspolitische Kehrtwende in Hessen**“ hieß der Antrag, den sie auf die Tagesordnung setzen ließ. Allerdings stimmte am Ende nur die AfD-Fraktion selbst dafür. Sie begrüßte darin die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD im Hessischen Landtag und forderte mehr Geld für Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Vor allem ging es ihr darum, Asylsuchende zu schikanieren und so schnell wie möglich auszuweisen. Von Begrenzung der Migration über Rückführungsoffensive bis zu Sachleistungsprinzip und Bezahlkarte reichte der umfangreiche Katalog von Schlagworten. Das Ziel war klar: Die Mehrheit von CDU und PD im Kreistag sollte daran erinnert werden, wie viele eigene Ziele die AfD auf Landesebene bereits in die Regierungspolitik einsickern lassen konnte.

So viel unwillkommenes Lob von rechts außen mochten die Mehrheitsfraktionen von SPD und CDU nun doch nicht einheimsen. Sie formulierten einen Konkurrenzantrag unter dem Titel „**Humanität und Ordnung bei Migration und Integration**“. Darin begrüßten sie zwar auch die Koalitionsvereinbarung auf Landesebene und forderten mehr Unterstützung für Landkreis und Kommunen. Vor allem aber würdigten sie die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführte Unterbringung und Integration von dem Landkreis zugewiesenen geflüchteten Menschen. Sie bekannten sich abermals zu einer menschenwürdigen Flüchtlingsaufnahme und begrüßten es, dass es in Marburg-Biedenkopf gelungen ist, die Menschen vorwiegend dezentral unterzubringen. Sie dankten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Kommunen, allen Verantwortlichen und nicht zuletzt den ehrenamtlichen Kräften, die diesen Weg ermöglicht haben. Dieser Antrag fand in der Schlussabstimmung erwartungsgemäß die Mehrheit.

Der Abgeordnete Dr. Frank Michler (Bürgerliste Weiterdenken – WDMR) hatte gegen die Anträge von AfD, SPD und CDU nichts Prinzipielles einzuwenden. Er mochte nur die verpflichtende Bezahlkarte nicht begrüßen und stellte seinen abgelehnten Änderungsantrag unter das Motto „**NEIN zu Bezahlkarten als Türöffner-Technologie für die Bargeldabschaffung**“.

Einen inhaltlichen Kontrapunkt setzten Linke, Klimaliste und Piraten/Liberale mit ihrem Antrag „**Willkommens-, Miteinkultur und Grundrechte beim Asyl in Hessen bewahren. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit stärken**“. In ihrer grundsätzlichen Kritik am Regierungsprogramm der CDU-SPD-Koalition im Hessischen Landtag orientierten sie sich an den [Positionen von Paritätischem Wohlfahrtsverband, Diakonie, Flüchtlingsrat und Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#). Sie sprachen sich gegen die migrationspolitischen Pläne der neuen hessischen Landesregierung aus. Diese entsprächen in weiten Teilen nicht der Genfer Flüchtlingskonvention, der EU-Grundrechtecharta, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem nationalen Migrationsrecht und dem Grundgesetz und stünden einer Willkommenskultur im Landkreis entgegen. Die Bezahlkarte für Asylsuchende und die Umstellung auf Sachleistungen lehnten sie ab. Stattdessen müssten das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft und die Betroffenen in das reguläre Sozialleistungssystem einbezogen werden. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit müssten gestärkt, Landkreis und die Kommunen angemessen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten ausgestattet werden. Die hessische Landesregierung wurde aufgefordert, Investitionen in den Auf- und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, in bezahlbares Wohnen, Bildung, Mobilität, Gesundheit vorzunehmen und die Daseinsfürsorge für alle Menschen in Hessen auszubauen. Auch dieser Antrag blieb am Ende erfolglos und scheiterte an den Stimmen von CDU und SPD.

**Damit sich alle Leserinnen und Leser ein eigenes Bild machen können, folgen hier die Anträge von AfD, SPD-CDU, Linken-Klimaliste-Piraten und Dr. Frank Michler im Wortlaut.**



Marburg, 18.01.2024

Eingang: 18.01.2024

TOP: 6

AfD-Fraktion

Lfd.Nr. 379/2024 KT

**Antrag zur Kreistagsitzung am 09.02.2024****Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Migrationspolitische Kehrtwende in Hessen“****Beschluss:**

Der Kreistag begrüßt die grundsätzliche migrationspolitische Kehrtwende der neuen Landesregierung, und dabei insbesondere folgende im Koalitionsvertrag festgelegten Vorhaben:

- Eine klare Trennung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, und Asyl- oder Schutzansprüche.
- Eine zeitnahe Ausreise von Menschen ohne Bleibeperspektive.
- Die Bereitstellung landeseigener Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern.
- Eine angemessene Erhöhung der pauschalen Abgeltung an die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz.
- Die Aufnahme konkreter Integrationspflichten in das Integrationsgesetz.
- Das Bekenntnis zur Begrenzung der Migration und dem Schutz der europäischen und deutschen Außengrenzen.
- Eine echte Rückführungsoffensive und die konsequente rechtsstaatliche Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen.
- Die Einrichtung von Rückführungszentren für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer.
- Die Ausweisung von Schutzberechtigten Straftäterinnen und Straftätern.
- Das Ausschließen des Bleiberechts bei im Asylverfahren unkooperativen Personen sowie bei solchen, welchen eine extremistische oder antisemitische Haltung nachgewiesen wurde.
- Der Einsatz auf Bundes- und Europaebene, sich für die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für die Durchführung von Asylverfahren außerhalb der EU einzusetzen.
- Der Einsatz im Bundesrat für die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer.
- Die Zuweisung von Flüchtlingen in die Kommunen nur bei einer Bleibeperspektive.
- Eine Residenzpflicht für in die Kommunen zugewiesene Asylbewerber.
- Den Übergang zu einem umfassenden Sachleistungsprinzip.
- Die Einführung von Bezahlkarten statt monetärer Auszahlungen für Asylbewerber.

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

- bezüglich der Leistungen an Asylbewerber mögliche Vorbereitungen für eine Umstellung von Barauszahlungen auf Bezahlkarten vorzunehmen.
- die Leistungen an Asylbewerber auf Bezahlkarten umzustellen, sobald eine landes- bzw. bundesweit einheitliche technische Lösung dafür vorliegt.
- Sich, sofern von der Landesregierung vorgesehen, als Modellkommune für die Einführung von Bezahlkarten anzubieten

### **Begründung:**

Die ungebremsste Migration der letzten Jahre hat der Bundesrepublik Deutschland und Ihren Bürgerinnen und Bürger eine dramatische finanzielle und gesellschaftliche Bürde aufgeladen. Es ist daher zwingend notwendig, eine migrationspolitische Kehrtwende durchzuführen. Auch wenn die Thematik gesellschaftlich weiterhin intensiv diskutiert wird, scheint sich diese Einsicht auch bei Teilen der politischen Entscheidungsträger durchzusetzen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Hessischen Landesregierung geht beim Thema Migration grundsätzlich in eine richtige Richtung. Wenn auch da noch Verbesserungsbedarf besteht, so würden die festgelegten Vorhaben bei einer tatsächlichen Umsetzung für eine deutliche Entlastung insbesondere der Kommunen sorgen.

Der Landkreis Marburg Biedenkopf sollte sich daher klar hinter die migrationspolitischen Vorhaben der Landesregierung stellen, und dies auch öffentlich kommunizieren.

Des Weiteren sollte er zeitnah alle schon jetzt möglichen Vorbereitungen für eine Umstellung von Barauszahlungen auf Bezahlkarten an Asylbewerber durchführen.

gez.: Karl-Hermann Bolldorf  
Fraktionsvorsitzender

Julian Schmidt  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sollten in dem Antrag Verlinkungen auf Webinhalte verwendet werden, sind diese vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf weder inhaltlich noch unter den Aspekten der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes geprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich, für die Verlinkung die/der Antragsstellende. Der Besuch erfolgt auf eigenes Risiko.



Marburg, 31.01.2024

Eingang: 31.01.2024

TOP: 6

CDU-Fraktion  
SPD-FraktionLfd.Nr. 379/2024 KT  
1. Ergänzung**Konkurrenzantrag zur Kreistagssitzung am 09.02.2024****Konkurrenzantrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Migrationspolitische Kehrtwende in Hessen“  
Neuer Titel: „Humanität und Ordnung bei Migration und Integration“****Beschluss:**

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag begrüßt die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführte Unterbringung und Integration von dem Landkreis zugewiesenen geflüchteten Menschen. Er bekennt sich abermals zu einer menschenwürdigen Flüchtlingsaufnahme und begrüßt es, dass es in Marburg-Biedenkopf gelungen ist, die Menschen vorwiegend dezentral unterzubringen. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Kommunen, allen Verantwortlichen und nicht zuletzt den ehrenamtlichen Kräften, die diesen Weg ermöglicht haben.
2. Der Kreistag begrüßt die im Koalitionsvertrag der neuen Hessischen Landesregierung gemachten konkreten Aussagen für Humanität und Ordnung bei Migration sowie Integration.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Dialogangebot der neuen Landesregierung aufzugreifen und insbesondere über die für den Landkreis maßgeblichen Themen wie Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete, Erstattung der Unterbringungskosten, schnelle Integration mit verpflichtende Deutschkursen und Rechtsstaatsklassen, Stärkung der Ausländerbehörden, angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie den möglichen Übergang zu einem Sachleistungsprinzip unter Einbeziehung von Bezahlkarten zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld explizit Gespräche mit dem Land zu führen.
4. Die Ergebnisse und daraus mögliche resultierende konkrete Handlungsempfehlungen für den Landkreis sollen vom Kreisausschuss im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt vorgestellt werden.

## **Begründung:**

In Marburg-Biedenkopf ist es in den letzten Jahren trotz großer Herausforderungen gelungen, die geflüchteten Menschen dezentral unterzubringen, ohne etwa öffentliche Einrichtungen wie Sporthallen, Bürgerhäuser oder Wohncontainer belegen zu müssen. Dies ist nicht selbstverständlich und auf das stetige Bemühen aller Verantwortlichen und Beteiligten hier im Landkreis zurückzuführen, die das ihnen Mögliche getan haben, um diesen Weg aufrechtzuerhalten. Die seit 2015 entsprechend aufgebauten Strukturen haben sich bewährt. Während in anderen Landkreisen bereits Not bei der Unterbringung besteht, ist es immer wieder im Dialog mit den Kommunen gelungen, Wohnraum zu finden. Angesichts weltweiter Krisen ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl von Flüchtlingen insgesamt abnehmen wird.

Die neue Hessische Landesregierung hat in Kapitel 4 des Koalitionsvertrages klar zum Ausdruck gebracht, dass Hessen ein weltoffenes Land ist, in dem seit vielen Jahrhunderten Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte friedlich zusammenleben. Auch Marburg-Biedenkopf ist ein weltoffener und toleranter Landkreis, in dem Menschen aus der ganzen Welt friedlich miteinanderleben.

Kapitel 4 des genannten Koalitionsvertrages mit der Überschrift „Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration“ geht auch auf Themen ein, die den Landkreis in seiner Zuständigkeit, fachlicher Arbeit und möglicherweise finanziell berühren. Aus diesen Gründe sollte das Dialogangebot des Landes aufgegriffen werden und insbesondere zu den wichtigen Themen wie Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete, Erstattung der Unterbringungskosten, schnelle Integration mit verpflichtenden Deutschkursen und Rechtsstaatsklassen, Stärkung der Ausländerbehörden, angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie den möglichen Übergang zu einem Sachleistungsprinzip bei der Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zielgerichtet Gespräche mit dem Land geführt werden.

Die konkreten Ergebnisse mit möglichen Handlungsempfehlungen für den Landkreis sollten alsdann vom Kreisausschuss im Ausschuss für Arbeit, Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt vorgestellt werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.  
Peter Hartmann  
(Fraktionsvorsitzender CDU)

gez.  
Werner Hesse  
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Sollten in dem Antrag Verlinkungen auf Webinhalte verwendet werden, sind diese vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf weder inhaltlich noch unter den Aspekten der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes geprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich, für die Verlinkung die/der Antragsstellende. Der Besuch erfolgt auf eigenes Risiko.



Marburg, 06.02.2024

Eingang: 08.02.2024

TOP: 6

Fraktion DIE LINKE  
Fraktion KLIMALISTE  
Einzelabgeordnete Lerche – gewählt über  
die Liste PIRATEN/LIBERALE

Lfd.Nr. 379/2024 KT  
4. Ergänzung

## Konkurrenzantrag zur Kreistagssitzung am 09.02.2024

**"Konkurrenzantrag der Fraktionen DIE LINKE und KLIMALISTE sowie des Einzelabgeordneten Lerche zum Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Migrationspolitische Kehrtwende in Hessen“ Neuer Titel: „Willkommens-, Miteinkultur und Grundrechte beim Asyl in Hessen bewahren. Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit stärken“**

### **Beschluss:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich gegen die migrationspolitischen Pläne der neuen hessischen Landesregierung aus. Diese entsprechen in weiten Teilen nicht der Genfer Flüchtlingskonvention, der EU-Grundrechtecharta, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem nationalen Migrationsrecht und dem Grundgesetz und stehen einer Willkommenskultur im Landkreis entgegen.

Der Kreistag spricht sich gegen eine Bezahlkarte für Asylsuchende aus und gegen eine Umstellung auf Sachleistungen. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft und die Betroffenen müssen in das reguläre Sozialleistungssystem einbezogen werden.

Der Kreistag fordert die hessische Landesregierung auf, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Integrationsoffensive zu starten.

Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit müssen gestärkt werden. Der Landkreis und die Kommunen sollen angemessen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten ausgestattet werden. Die hessische Landesregierung wird aufgefordert, Investitionen in den Auf- und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, in bezahlbares Wohnen, Bildung, Mobilität, Gesundheit vorzunehmen und die Daseinsfürsorge für alle Menschen in Hessen auszubauen.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, das Staatsangehörigkeitsrecht wieder dahingehend zu ändern, dass auch Menschen, die auf Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen sind, in Deutschland eingebürgert werden können und ein Bekenntnis zur „Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung“ nicht zwingend erfolgen muss.

### **Begründung:**

Sowohl die Diakonie Hessen als auch der paritätische Wohlfahrtsverband kommen zu dem Ergebnis, dass die migrationspolitischen Pläne der neuen hessischen Landesregierung in weiten Teilen nicht mit der Genfer Flüchtlingskonvention, der EU-Grundrechtecharta, der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem nationalen Migrationsrecht oder dem Grundgesetz vereinbar sind.

Selbst vor dem internationalen Menschen- und Völkerrecht macht die Landesregierung nicht Halt.

Denn im Koalitionsvertrag wird sogar der Nichtzurückweisungsgrundsatz – das sogenannte „Refoulement-Verbot“ – in Frage gestellt. Danach darf keine Person in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihr eine Verletzung grundlegender Menschenrechte oder eine Kettenabschiebung dorthin droht. Dieses Zurückweisungsverbot ist das Herzstück des internationalen Asylrechts. Es in Zweifel ziehen zu wollen, wäre schlicht ein verfassungs- und völkerrechtswidriges Ansinnen und führt uns unweigerlich zu der Frage: Will Hessen tatsächlich den Austritt aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Union betreiben?

Ebenso liegt dem Koalitionsvertrag der Irrtum zugrunde, das Aufenthaltsgesetz sehe die Ausreise von abgelehnten Asylsuchenden zwingend vor. Durch diese systematische Fehleinschätzung drohen in Hessen relevante Teile des bundesdeutschen Aufenthaltsgesetzes ins Leere zu laufen, welches eine Vielzahl von Bleiberechtsregelungen unter anderem für erwerbstätige Menschen vorsieht. Aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen ist es zwingend geboten, diese zu nutzen. Fachkräfte und Geflüchtete werden in den Plänen von CDU und SPD gegeneinander ausgespielt, obwohl Hessen einen massiven Bedarf an Zuwanderung hat. Deswegen müssen alle inländischen Potenziale zur Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels genutzt werden. Statt der im Koalitionsvertrag mehrfach proklamierten Rückführungsoffensive braucht es eine Integrationsoffensive. Sonst kann und wird Integration nicht gelingen – für niemanden in Hessen.

Ebenso sind die Kürzung von Sozialleistungen und der Umstieg auf mehr Sachleistungen ein Irrweg. Diese halten die Menschen nicht davon ab, vor Krieg oder Vertreibung zu fliehen. Wissenschaftliche Untersuchungen, wie zum Beispiel die des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, zeigen zudem: Rechtsstaatlichkeit, Freund\*innen, Familie und die Arbeitsmarktbedingungen in einem Land sind Faktoren für den Zielort einer Flucht. Sozialleistungssysteme dagegen wirken sich nicht als entscheidungsrelevant aus. Auch die Bezahlkarte wird also an den Fluchtwegen von Menschen nichts ändern.

Gleiches gilt für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Auch wenn dieses z. B. durch die Möglichkeit der Mehrstaatlichkeit in die richtige Richtung geht, sind auch viele Repressionen damit verbunden. So kann die Einbürgerung verweigert werden, wenn aus nicht selbst zu vertretenden Gründen Sozialleistungen bezogen werden müssen. Die Staatsbürgerschaft wird damit immer mehr vom wirtschaftlichen Status abhängen.

Bisher war es so, dass ein unverschuldeter Bezug von Transferleistungen – zum Beispiel, weil man wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht arbeiten kann oder weil man in Ausbildung ist oder die Schule besucht – kein Hindernis bei der Einbürgerung war. Diese Ausnahmen werden nun bis auf ganz wenige Fälle komplett gestrichen. Das ist eine soziale Arroganz, die für uns nicht akzeptabel ist.

Es darf einfach nicht sein, dass der Einbürgerungsantrag abgelehnt wird, weil jemand alleinerziehend und deshalb auf Transferleistungen angewiesen ist oder weil die Rente nicht reicht und mit der Grundsicherung aufgestockt werden muss. Diese Verschärfungen müssen zurückgenommen werden. Eine Einbürgerung sollte nicht von Einkommensverhältnissen abhängig sein oder von Bekenntnissen zur „Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung“, die niemand überprüfen kann.

gez.  
Anna Hofmann  
DIE LINKE

gez.  
Dr. Jana Groth  
KLIMALISTE

gez.  
Frank Lerche  
PIRATEN/LIBERALE

Sollten in dem Antrag Verlinkungen auf Webinhalte verwendet werden, sind diese vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf weder inhaltlich noch unter den Aspekten der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes geprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich, für die Verlinkung die/der Antragsstellende. Der Besuch erfolgt auf eigenes Risiko.



Marburg, 05.02.2024

Eingang: 05.02.2024

TOP: 6

Einzelabgeordneter Dr. Michler - gewählt über die Liste Bürgerliste Weiterdenken (WDMR)

Lfd.Nr. 379/2024 KT  
2. Ergänzung

## Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 09.02.2023

### NEIN zu Bezahlkarten als Türöffner-Technologie für die Bargeldabschaffung

**Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Frank Michler (Bürgerliste Weiterdenken – WDMR) zum Konkurrenzantrag der Fraktionen CDU und SPD (379/2024 KT 1. Ergänzung) zum Antrag der Fraktion der AfD betreffend „Migrationspolitische Kehrtwende in Hessen“**

**Neuer Titel: „NEIN zu Bezahlkarten als Türöffner-Technologie für die Bargeldabschaffung“**

#### Beschluss:

- Bei Punkt 3. des CDU/SPD-Antrages wird der Satzteil  
„sowie den möglichen Übergang zu einem Sachleistungsprinzip unter Einbeziehung von Bezahlkarten zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld“

**gestrichen** und das Komma vor „angemessene“ durch ein „sowie“ ersetzt.

- Unter Punkt 3. wird angefügt:

*„In diesen Gesprächen soll der Landesregierung deutlich kommuniziert werden, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf das Konzept der Bezahlkarten für Asylbewerber ablehnt und auch nicht als Modellregion zur Erprobung eines solchen Systems zur Verfügung steht. Des weiteren wird der Kreistagsvorsitzende gebeten, im Landkreistag die Ablehnung des Konzepts der Bezahlkarten zu erörtern.“*

Der geänderte Text von Punkt 3 lautet damit wie folgt (Änderungen gekennzeichnet):

*3. Der Kreisausschuss wird gebeten, das Dialogangebot der neuen Landesregierung aufzugreifen und insbesondere über die für den Landkreis maßgeblichen Themen wie Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete, Erstattung der Unterbringungskosten, schnelle Integration mit verpflichtende Deutschkursen und Rechtsstaatsklassen, Stärkung der Ausländerbehörden; **sowie** angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen ~~so wie den möglichen Übergang zu einem Sachleistungsprinzip unter Einbeziehung von Bezahlkarten zum Bezug von Sachleistungen und Taschengeld~~ explizit Gespräche mit dem Land zu führen.*



*In diesen Gesprächen soll der Landesregierung deutlich kommuniziert werden, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf das Konzept der Bezahlkarten für Asylbewerber ablehnt und auch nicht als Modellregion zur Erprobung eines solchen Systems zur Verfügung steht. Des Weiteren wird der Kreistagsvorsitzende gebeten, im Landkreistag die Ablehnung des Konzepts der Bezahlkarten zu erörtern.*

## **Begründung:**

### **Bargeld ist Freiheit – Digitalgeld ermöglicht Überwachung und Kontrolle**

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Bargeld und digitalem Geld (Kreditkarten, Guthabekarten, Kryptowährungen, CBDCs, Bezahlkarten, ...) ist, dass digitales Geld überwachbar und kontrollierbar ist. Genau dieses Kontroll- und Überwachungspotential wollen nun SPD, CDU und AfD nutzen, um den Missbrauch staatlicher Transferleistungen durch Asylbewerber zu verhindern.

Dies wird z.B. in der Süddeutschen Zeitung am 13.10.2023 ausgeführt [1]:

*Um Fluchtanreize zu nehmen, erwägen etwa Bayern und Sachsen eine Chipkarte, mit der man kaum noch Bargeld abheben und nur in bestimmten Geschäften einkaufen dürfen soll. Denkbar wäre beispielsweise, dass Geflüchtete damit **kein Geld für Alkohol, Zigaretten oder Glücksspiel** ausgeben können. Auch soll dadurch verhindert werden, dass sie Bargeld in ihre Heimatländer schicken oder an Schlepper weitergeben können.*

Auch aus dem Werbetext der bereits in Pilotprojekten eingesetzten „SocialCard“ geht dies hervor [2]:

*Die Flexibilität der Karte zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass jede Kommune die Einsatzmöglichkeiten der SocialCard selbst vorgeben kann.*

*Dass die SocialCard in bestimmten Branchen (z. B. Glücksspiel) oder für Internetzahlungen nicht genutzt werden soll, ist ebenso administrierbar wie beispielsweise die Beschränkung des Bargeldbezugs.*

Auch Markus Söder (CDU) bestätigte in einer Mitteilung auf X vom 04.02.2024, dass eine wesentliche Funktion der Bezahlkarte ist, dass sie nur in bestimmten Geschäften verwendet werden kann und nur bestimmte Produkte damit bezahlt werden können [3]:

*„Es können nur noch Waren in Geschäften des täglichen Gebrauchs gekauft werden. Wir stoppen Online-Shopping, Glücksspiel und Überweisungen ins Ausland. Bargeld gibt es nur noch als kleines Taschengeld bis 50 Euro. Woanders ist das deutlich mehr. Außerdem soll die Karte nur in der Nähe der Unterkunft genutzt werden können.“*

### **Bezahlkarten für Randgruppen als Türöffner für Bargeldabschaffung**

Um diese Bezahlkarten einzuführen, muss auch entsprechende Bezahl-Infrastruktur im Einzelhandel aufgebaut werden. Wenn einmal die Infrastruktur da ist, die es z.B. ermöglicht, dass im Geschäft die Bezahlung bestimmter Produkte mit solchen Karten selektiv verhindert wird, kann die Technik auf weitere Bereiche ausgedehnt werden. Die Bezahlkarten haben damit eine Türöffnerfunktion zur Ermöglichung weiterer Schritte hin zu einer Abschaffung des Bargeldes.

### **Nächster Schritt: Bezahlkarten für Bürgergeld-Empfänger**

Wenn der Staat einmal die Technik für mehr Überwachung und Kontrolle in der Hand hat, wird es nicht beim ursprünglichen Einsatzzweck bleiben. Das war bisher bei allen Überwachungs-Technologien zu beobachten.

Die Ausweitung des Konzepts der Bezahlkarten dabei ist keine theoretische Befürchtung – sie wird bereits konkret diskutiert. Am 30.01.2024 forderte Bernd Raffelhüschen im Interview mit WELT, das Prinzip der Bezahlkarten auf Bürgergeld-Empfänger auszuweiten [4]:

*„Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, soll künftig eine Bezahlkarte statt Bargeldzahlungen bekommen. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, fordert die Einführung solcher Guthabekarten auch für die Empfänger von Bürgergeld.“*

### **Endstation CBDC – totalitäre Macht durch programmierbares „Geld“**

Die Zentralbanken in den USA, Russland, China und der EU arbeiten bereits an sogenannten „Central Bank Digital Currencies“ – CBDCs. Diese sind inspiriert von der Blockchain-Technologie der Kryptowährungen (Bitcoin), sollen aber von den Zentralbanken – also letztlich vom Staat – betrieben werden. Damit wird die ursprüngliche Idee von Bitcoin [5] ins komplette Gegenteil verkehrt.

Augustin Carstens, Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), beschrieb die totale Kontrollmacht durch CBDCs wie folgt [6]:

*„Bei Bargeld wissen wir derzeit nicht – wer ist der Nutzer eines 100-Dollar-Scheins oder eines 1000 Peso-Scheins. Ein wesentlicher Unterschied bei CBDC ist, dass die Zentralbank die absolute Kontrolle über die Regeln und Vorschriften hat, welche bestimmen, wie eine Einheit des Zentralbankgeldes benutzt werden kann. Und wir werden die Technologie haben, das durchzusetzen. Diese zwei Dinge sind extrem wichtig und machen einen riesigen Unterschied im Vergleich zu Bargeld.“*

### **Gefahren für die FDGO**

Welche Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung davon ausgehen können, wenn Staat (oder auch mit dem Staat verbandelte große Konzerne) zu viel Macht über die finanziellen Transaktionen der Bürger hat, wurde in der Vergangenheit mehrfach deutlich. Zu den Beispielen zählen:

- die Banken-Blockade von Bank of America, VISA, MasterCard, PayPal und Western Union gegen Wikileaks ab 7. Dezember 2010 [7],
- die Sperrung von Bankkonten kanadischer Trucker im Februar 2022, die gegen Zwangsimpfungen mit neuartigen mRNA-Präparaten protestierten [8],
- die Sperrung von Bankkonten regierungskritischer Blogger und Journalisten in Deutschland [9, 10, 11, 12].

### **NEIN zu Bezahlkarten und anderen Schritten der finanziellen Kontrolle**

Um unsere Freiheit und unsere Demokratie zu erhalten, ist es daher von Bedeutung, das Bargeld zu erhalten und den Bestrebungen zur Abschaffung des Bargeldes entgegenzuwirken. Da die Bezahlkarten für Asylbewerber als Türöffner für weitergehende Schritte dienen können, sollten wir dazu klar und deutlich NEIN sagen!

### **Quellen:**

[1] Süddeutsche Zeitung, 13.10.2023: „So soll die Bezahlkarte für Flüchtlinge funktionieren“  
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-bezahlkarte-bargeld-1.6287235>

[2] <https://www.socialcard.de/>

[3] Markus Söder auf X am 04.02.2024  
[https://twitter.com/Markus\\_Soeder/status/1754057450871820461](https://twitter.com/Markus_Soeder/status/1754057450871820461)

[4] welt.de, 30.01.2024: Bezahlkarte statt Bargeld  
<https://www.welt.de/politik/deutschland/video249828366/Bezahlkarte-fuer-Empfaenger-von-Buergergeld-Jeder-muss-erst-eigene-Ressourcen-verbrauchen.html>

[5] „Bitcoin: Ein elektronisches Peer-to-Peer-Cash-System“ von Satoshi Nakamoto, übersetzt von Daniel Decker

„Ein reine Peer-to-Peer-Version elektronischen Cashes würde es ermöglichen, Onlinezahlungen ohne Rückgriff auf ein Finanzinstitut direkt von einer Partei zur anderen zu senden.“  
[https://bitcoin.org/files/bitcoin-paper/bitcoin\\_de.pdf](https://bitcoin.org/files/bitcoin-paper/bitcoin_de.pdf)

[6] Augustin Carstens (BIZ) am 19.10.2020 bei IMF-Veranstaltung: „Cross-Border Payment – a Vision for the Future“:

*„In cash we don't know who is using a one hundred dollar bill today, we don't know who is using a one thousand peso bill today. A key difference in the CBDC is that central bank will have absolute control on the rules and regulation that will determine the use of that expression of central bank liability. And also we will have the technology to enforce that. Those two issues are extremely important and that makes a huge difference with respect to what cash is.“*

<https://www.youtube.com/watch?v=rpNnTuK5JJU>  
<https://www.youtube.com/watch?v=mVmKN4DSu3g&t=24m10s>

[7] Banken-Blockade gegen Wikileaks  
<https://wikileaks.org/Banking-Blockade.html>

[8] Sperrung von Bankkonten kanadischer Trucker aufgrund von Protesten gegen Zwangsimpfung  
<https://edition.cnn.com/2022/02/20/americas/canada-trucker-protest-covid-sunday/index.html>

[9] Die Weltwoche: „Deutsche Staatsanwaltschaft jagt Blogger. Der Vorwurf: Er habe Ricarda Lang, Chefin der deutschen Grünen, als «dick» bezeichnet. Nun wurde ihm auch das Bankkonto gesperrt“  
<https://weltwoche.de/daily/deutsche-staatsanwaltschaft-jagt-blogger-der-vorwurf-er-habe-ricarda-lang-chefin-der-deutschen-gruenen-als-dick-bezeichnet-nun-wurde-ihm-auch-das-bankkonto-gesperrt/>

[10] Boris Reitschuster, 2.7.2022: „Paypal gibt indirekt politischen Grund für Konten-Sperrung zu Ein Zahlungsdienstleister als Ketzerverfolger“  
<https://reitschuster.de/post/paypal-gibt-indirekt-politischen-grund-fuer-konten-sperrung-zu/>

[11] Mutigmacher, 15.09.2021: „PayPal kündigt Mutigmacher-Konto“  
[https://t.me/Mutigmacher\\_Kanal/263](https://t.me/Mutigmacher_Kanal/263)

[12] Markus Haintz, 03.02.2021: „Kontokündigungen für Regimegegner nunmehr auch im privaten Bereich“  
<https://t.me/Haintz/4589>

gez.: Dr. Frank Michler, Bürgerliste Weiterdenken

Sollten in dem Antrag Verlinkungen auf Webinhalte verwendet werden, sind diese vom Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf weder inhaltlich noch unter den Aspekten der IT-Sicherheit oder des Datenschutzes geprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich, für die Verlinkung die/der Antragsstellende. Der Besuch erfolgt auf eigenes Risiko.